

TELTING <Fam.>

(BLO IV, Aurich 2007, S.417 – 418)

1. Johann Heinrich, Theologe, geb. ca. 1670 Osnabrück, gest. 18.6.1744 Holtgaste
2. Johann Gerhard, Theologe, geb. 1.11.1713 Holtgaste, gest. März 1771 Dornum, Sohn von 1)
3. Anton Friedrich, Theologe, geb. 10.10.1743 Logabirum, gest. 16.3.1813 Westeraccum, Sohn von 2)
4. Caspar Ernst, Jurist, geb. 1757 Dornum, gest. 1833, Sohn von 2)
5. Johann Gerhard, Jurist, geb. 26.10.1786 Loga, gest. 19.11.1845 Emden, Sohn von 4)
6. Michael Christian Arnold, Jurist, geb. 16.4.1788 Loga, gest. um 1852, Sohn von 4)
7. Anton Gottlieb, Jurist, geb. 10.5.1790 Aurich, gest. 1.12.1865 ebd., Sohn von 4)
8. Caspar Ernst, Jurist, geb. 20.2.1797 Aurich, gest. ?, Sohn von 4)

Die Familie Telting ist seit Anfang des 18. Jahrhunderts in Ostfriesland nachweisbar, wo ihre Vertreter zunächst in mehreren Generationen als lutherische Pastoren in Erscheinung traten. Der gebürtige Osnabrücker Johann Heinrich Telting wird 1705 fünfunddreißigjährig als Pastor nach Holtgaste berufen; auf ihn dürften alle ostfriesischen Teltings zurückgehen. Von seinen zehn Kindern studierte Johann Gerhard in Halle Theologie und wurde ebenfalls Pastor, zunächst 1739 in Logabirum, dann 1748 in Dornum. Dessen ältester Sohn Anton Friedrich (3) studierte Theologie in Halle, wo er 1768 „mediocriter“ abschloß. Im Sommer 1778 wurde er Pastor in Thunum, 1805 wechselte er nach Westeraccum. Der jüngste Sohn von Johann Gerhard, Caspar Ernst (4), der auch in Halle studierte, war wohl der erste Jurist der Familie. Er war zunächst Amtmann und Rentmeister in Evenburg-Loga, dann Oberamtman in Aurich, und wurde 1811 Präsident des neu gebildeten Departementalrats sowie kaiserlicher Kriminalprokurator. Seine vier Söhne studierten alle die Rechte in Halle und Göttingen, wo sie der Burschenschaft „Frisia“ angehörten, und übten dann juristische Berufe in Ostfriesland aus. Der älteste, Johann Gerhard (5), wurde Amtmann in Emden. Michael Christian Arnold (6) war Amtmann in Norden und Oberamtman in Berum. Er ersteigerte 1818 das Haus Am Markt 64 in Norden; nach ihm ist die Norder Straße Teltingskamp benannt, was ursprünglich ein größeres Stück Land bezeichnete, das Telting gehörte. Caspar Ernst (8) war 1820 Auditor, später Sekretär an der Justizkanzlei in Aurich.

Der bemerkenswerteste Vertreter der Familie ist Anton Gottlieb (7). Er immatrikulierte sich 1809 als stud. jur. in Göttingen, wechselte für ein Semester nach Halle und beendete das Studium 1811. Im November 1813 meldete er sich zum 3. Westfälisch-Ostfriesischen Landwehr-Regiment ins Feld und kehrte im August 1814 als Leutnant zurück. Johann Conrad Freese bescheinigt ihm, sich in französischer Zeit „brav“, also patriotisch und nicht kollaborierend, verhalten zu haben, wogegen sein Vater sich anlässlich der Abtretung Ostfrieslands an Hannover noch abfällig über „Patriotismus“ äußerte. Als Justizkommissar wurde Telting 1815 in die „Literarische Ressource“ in Aurich aufgenommen, in der sein Vater von Beginn an (1802) Mitglied war. 1826 wurde er Landsyndikus der ostfriesischen Stände und trat damit die Nachfolge keines Geringeren als Tileman Dothias Wiarda an. 1860 verlieh ihm der König den Titel „Rat“. Wie sein Vorgänger hatte Telting das Amt des Landsyndikus für eine lange Zeit inne, nämlich bis ins Alter von 74 Jahren, als er schließlich am 4. November 1864 um seine Entlassung bat. Vielleicht war das zu lang; der Landdrost Bacmeister hatte ihm in seinen vertraulichen Berichten schon 1859 bestätigt, daß er „altersschwach“ wäre.

Der landschaftliche Syndikus mußte ausgebildeter Jurist sein und hatte die Aufgabe, die Landschaft vor Gericht zu vertreten und dem Landratskollegium juristisch beizustehen. Damit hatte Telting gut zu tun. Die ersten beiden Jahrzehnte seiner Amtszeit fielen zusammen mit den langwierigen und hartnäckigen Bemühungen der ostfriesischen Stände, vom König von Hannover eine eigene landständische Verfassung zugestanden zu bekommen. Man berief sich auf die alten Rechte und Privilegien, die man wiederhaben wollte. Um diese Position zu untermauern, wurde Telting mit der Darstellung der früheren ostfriesischen „Provinzial-Verfassung“ beauftragt, die 1833 ohne Nennung des Verfassers erschien. In diesem Konflikt mit Hannover, in dem auf ostfriesischer Seite viel Illusion und romantische Vergangenheitsträumerei im Spiel war, verkörperte Telting eine eher realistische Position, was für einen Juristen auch eigentlich selbstverständlich war.

Neben seiner Tätigkeit für die Landschaft trat Telting als Begründer einer wohltätigen Stiftung in Erscheinung. Er war vermögend und besaß neben Wertpapieren u.a. Ländereien dort, wo später in Aurich eine Straße nach ihm benannt wurde. Beim Tode seiner Frau 1895 wurde das Vermögen auf gut 1,5 Millionen Mark beziffert. Testamentarisch hatte Telting verfügt, daß nach dem Tode seiner Frau 20 000 Taler in Gold dazu dienen sollten, im Rahmen einer Stiftung mit jeweils einem Drittel Arme, verwaiste Kinder und Kranke zu unterstützen. Dem entsprachen 60 000 Mark Kapital, womit die Telting-Stiftung begann, als sie 1895 bei der Stadt Aurich begründet wurde. Sie existierte bis 1972, als sie mit einem Restvermögen von DM 2053,11 aufgelöst wurde.

Anton G. Telting heiratete am 24. September 1817 Helena Maria de Pottère (geb. 20.4.1799 Aurich), die ihn um dreißig Jahre überlebte und am 29. Januar 1895 als älteste Einwohnerin Aurichs verstarb. Die Ehe blieb kinderlos.

Quellen und Literatur:

StAA, Rep. 15, Nr. 930 [Landsyndikus Telting]; Rep. 16/1, Nr. 3223 [Telting-Stiftung]; Dep. 1 Pot. Nr. 161, 168, 171 [Nachlaß Telting]; Dep. 34, Nr. 935 [Telting-Stiftung]; Landschaftsbibliothek Aurich, Abt. Familienkunde, LOK „Telting“; Reershemius, passim; Reershemius, Nachtrag 1823, S. 48; Ostfriesische Zeitung vom 2.12.1865 [Todesanzeige für Anton Gottlieb T.] und vom 30.1.1895 [Zeitungsnotiz und Todesanzeige für die Witwe]; Blaubuch der Burschenschaft Frisia zu Göttingen, Göttingen 1931, S. 42, 43, 45; Nachrichten über die Familie de Pottère von 1445 bis 1879 nach den Notizen seines Großonkels Johann de Pottère, ... und seines Onkels Jacques de Pottère, ... vervollständigt durch Martho Johann S c h n e d e r m a n n, Emden 1879 (2. erg. Aufl. Aurich 1936); Ludwig J a n s s e n, Stammbuch des Christoph August Gossel, Halle 1767, in: Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde, 1957, H. 2, S. 5; Hilmann von H a l e m, Zwei Stammbücher der Familie v. Halem, in: ebd. 11, 1962, S. 48; Carl M a a ß, Die „Literarische Ressource“ in Aurich 1802-1823, in: ebd. 12, 1963, S. 46; Friedrich-Wilhelm S c h a e r, Die Stadt Aurich und ihre Beamtenschaft im 19. Jahrhundert unter bes. Berücksichtigung der hannoverschen Zeit <1815-1866>, Göttingen 1963, S. 26, 29; Wolfgang B ü s i n g, Fünf oldenburgische Studenten-Stammbücher, in: Oldenburgische Familienkunde 8, 1966, S. 396; Erhard S c h u l t e (Bearb.), Die Familien der Kirchengemeinde Logabirum <1719-1900> (Ostfrieslands Ortssippenbücher, 7), Aurich 1973, Nr. 1028; d e r s., Die Familien der Kirchengemeinde Loga <1728-1900> (Ostfrieslands Ortssippenbücher, 9), Aurich 1975, Nr. 3450; Walter D e e t e r s (Hrsg.), Vertrauliche Berichte des Landdrosten Bacmeister aus Aurich 1857-1864 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 35), Hildesheim 1989, S. 42; Charlotte Lydia P r e u ß (Bearb.), Matrikel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2 <1730-1741>, Halle 1994; Wolfgang K n a c k s t e d t / Wolfgang H e n n i n g e r (Hrsg.), Die Auricher Tagebucheinträge des preußischen Kammerpräsidenten Ludwig Freiherr Vincke <1774-1844> aus den Jahren 1803-1804, in: Emdener Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands 77, 1997, S. 103-170, 78, 1998, S. 98-187; Wilhelm L a n g e (Bearb.), Die Familien der Kirchengemeinde Holtgaste <1695-1900> (Ostfrieslands Ortssippenbücher, 59), Aurich 2001, Nr. 1591.

Porträt: Photographien von A. G. Telting in der Landschaftsbibliothek, Aurich.

Martin Tielke